



Betreuungsbedingungen für die Offene Kinderbetreuung

**Im Haus der Nachbarschaftshilfe, Ahornring 119
Dienstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr**

Liebe Eltern,

Ihre Kinder spielen mit uns, während Sie ungestört Einkäufe, Arztbesuche oder anderes erledigen können. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Ausgenommen sind die Schulferien und schulfreie Tage.

Die Mitarbeiterinnen der Nachbarschaftshilfe Taufkirchen e.V. übernehmen für die Zeit der Betreuung die Aufsichtspflicht. Immer wenn Elternteile oder von diesen beauftragte Personen anwesend sind, obliegt diesen die Aufsichtspflicht für das jeweilige Kind.

Bitte denken Sie daran, dass Ihr Kind nur von Ihnen persönlich abgeholt werden kann. In anderen Fällen benötigen wir eine schriftliche Bevollmächtigung.

Der Kostenbeitrag in Höhe von 6,50 pro Vormittag ist bei Betreuungsbeginn in bar zu entrichten. Für Geschwisterkinder gelten unter bestimmten Voraussetzungen reduzierte Gebühren in Höhe von € 4,50.

Kinder, die erkrankt sind, dürfen die offene Kinderbetreuung nicht besuchen. Infektionskrankheiten, die unter das Infektionsschutzgesetz (IfSG) fallen (z.B. Windpocken, Scharlach, Kopfläuse, Keuchhusten etc.), müssen sofort angezeigt werden.

Die Kinder sind während des Spielkreisbesuchs unfallversichert. Für abhanden gekommenes oder beschädigtes Eigentum und Garderobe der Kinder übernimmt die Nachbarschaftshilfe Taufkirchen e.V. keine Haftung. Die Mitarbeiter/innen unterliegen der Schweigepflicht.

Für Notfälle ist das Betreuungsteam unter folgender Telefonnummer zu erreichen
Haus der Nachbarschaftshilfe, Ahornring 119 **Tel. 666 09 18 33**

Falls Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an Frau Angelika Billeriß wenden, Tel. 611 66 35

Die offene Kinderbetreuung wird aus Mitteln des bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gefördert.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen und grüßen Sie herzlich!

IHRE NACHBARSCHAFTSHILFE TAUFKIRCHEN E.V.

(Stand 09/2014)